

Archiv für Theorie und Praxis des allgemeinen
deutschen Handelsrechts.

Bd. 20, 1871, S. vii - x

Nekrolog [Eduard Brauer, 1811-1871]

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Nekrolog.

Es liegt mir die schmerzliche Pflicht ob, den Tod eines der ersten und geschätztesten Mitarbeiter an diesem Archive den geehrten Lesern desselben anzeigen zu müssen.

Der Herr Oberhofgerichtsrath Eduard Brauer, zu Karlsruhe am 2. Novbr. 1811 geboren, der sich zu Anfang des Jahres 1870 noch der vollkommensten Gesundheit erfreute, wurde im Herbst desselben Jahres von mehreren schlagartigen Anfällen betroffen und endete in Folge einer Lungenlähme am 8. Januar sein thätiges Leben.

Sein Vater, der um Badensche Organisation und Gesetzgebung hochverdiente Staatsrath Fr. Nic. Brauer, war schon 1813 verstorben, weshalb die Sorge für die Erziehung unseres jetzt verewigten Freundes hauptsächlich seiner Mutter Louise zufiel, die sie vortrefflich leitete. Nachdem er von 1819 bis 1830 die gelehrte Schule zu Karlsruhe besucht hatte, ging er auf die Universitäten zu Göttingen und Heidelberg, um sich zu dem Berufe des Rechtsgelehrten vorzubereiten.

Frühe schon geistiges Schaffen und Vollbringen als höchstes Ziel irdischen Strebens erkennend, begnügte er sich nicht mit der Umfassung des ergriffenen Fachstudiums. Universales Wissen zu erringen war sein eifriges Bestreben und schon damals hat er den Grund zu jenem seltenen Grade humanistischer Bildung gelegt, den seine Freunde an ihm bewunderten. —

Im Jahre 1834 machte E. Brauer das juristische Staatsexamen, aus welchem er mit der Note „vorzüglich“ hervorging. Mehrere Jahre als Practicant zuerst in Karlsruhe, dann in Pforz-

heim beschäftigt, wurde er im Sommer 1839 zum Assessor bei dem damaligen Oberamte Pforzheim ernannt.

In Pforzheim lernte er seine nachmalige Gattin kennen, Rosa Cornelia, Tochter des Justizraths Kramer in Cöln, mit welcher er am 10. Novbr. 1840 den langjährigen glücklichen Bund schloß, den nunmehr sein Tod gelöst hat.

Im Jahre 1843 zum Landamte Carlsruhe versetzt, 1844 zum Amtmann ernannt, wurde E. Brauer schon im folgenden Jahre in das damalige Hofgericht des (bad.) Unterrheinkreises in Mannheim berufen, welchem er bis zum Jahre 1856 angehörte.

Von 1856 bis 1864 war er Mitglied des Hofgerichts in Bruchsal, 1864 wurde er zum Oberhofgerichtsrath befördert und nach Mannheim zurückversetzt, wo er sein thätiges Leben beschloß.

Unvergeßlich wird sein Name in seinem engern Vaterlande, unvergeßlich wird er in den weitem Kreisen der Wissenschaft sein, denn in seinem Beruf unermüdlich thätig, ausgezeichnet durch Scharfsinn und Wissen, vollendet in der Form der Darstellung, war er eine Zierde des Richterstandes. In seinen Anforderungen an sich selbst streng, mild und gerecht gegen Dritte, war sein Urtheil stets der unparteiische Ausdruck seines Rechtsgefühls. Nebenrücksichten und Streben nach Gunst lagen ihm fern.

Unvergeßlich wird auch seine Wirksamkeit als Schwurgerichtspräsident und der in dieser Stellung bewiesene hohe Mannesmuth sein, in Folge deren er manche Prüfungen erfahren mußte, die er rühmlich bestand.

„Seine umfassenden juristischen Kenntnisse, sagt die „Carlsruher Zeitung“, verwerthete er nicht bloß im praktischen Leben. Auch im Gebiete der Theorie wußte er sich reiche Anerkennung zu erwerben. Außer einer Reihe trefflicher Abhandlungen in verschiedenen juristischen Zeitschriften erschien von ihm im Jahre 1852 in erster und im Jahre 1864 in zweiter Auflage sein „Verfahren vor dem Amtsrichter in bürgerlichen Streitsachen“ und im Jahre 1856 „die deutschen Schwurgerichtsgesetze“. Im verflossenen Jahre endlich hatte er die Redaction der Annalen der badischen Gerichte übernommen und solche bis zum Schlusse des Jahres fortgeführt.“

Anderere sehr hervorragende Eigenschaften des Verstorbenen, wie sein Dichtertalent, dem er so mannichfach herrlichen Ausdruck gab

(Gedichte, Karlsruhe 1835; desgl. 1836. „Badische Sagenbilder“, 2. Aufl. u. A.), seine glühende Vaterlandsliebe, welche Deutschlands Erhebung schon 1848 erhoffte und sie 1870 mit höchster Befriedigung begrüßte, (viele patriotische Lieder), sein musikalisches Talent und Streben — alle vermochten sie neben Erfüllung des juristischen Berufes zur schönsten Entfaltung zu gelangen. —

Außer seiner Gattin hinterläßt der Verstorbene 4 Kinder: Alfred, als Amtmann in Karlsruhe angestellt, Bertha, Elisa verheirathet an Intendanturrath Oscar Lotter in Karlsruhe und Max sowie seinen einzigen überlebenden Bruder, Geheimrath Dr. Wilhelm Brauer das.

Sowie der zu früh von seiner irdischen Wallfahrt abgerufene Verewigte bei seinen trauernden Hinterbliebenen in unvergeßlichem Andenken bleiben wird, so wird sein Name auch von allen, die wissenschaftliches Verdienst, treue Pflichterfüllung und eine seltene Humanität achten, stets mit Ehren genannt und hochgehalten werden.

Dr. Busch,
Redacteur des Archivs.

